

Entspannen

bleme hatten, einschränken zugunsten derjenigen Erzeugnisentwicklungen, die volkswirtschaftlich und versorgungspolitisch die höchste Bedeutung haben. Hier müssen Rangfolgen geschaffen werden. Damit ist auch eine bessere Voraussetzung gegeben für die volle Wahrnehmung der Verantwortung der Betriebe und Kombinate für die Weltmarktfähigkeit und die quantitative und qualitative Deckung des Bedarfs einschließlich der zwischenbetrieblichen und -zweiglichen Kooperation. Die Konzentration auf volkswirtschaftliche Schwerpunkte, die für jeden Planungszeitraum neu vereinbart wird, erfordert gleichzeitig eine höhere Qualität sowohl der konzeptionellen Arbeit der Industriezweigeleitung als auch der Anleitungs- und Koordinierungstätigkeit der Erzeugnisgruppenleitbetriebe. Wird hier keine wesentliche Verbesserung erreicht, bleibt das Gros der Klein- und Mittelbetriebe hinter der Qualitätsentwicklung der großen Kombinate zurück, obwohl durch die erarbeiteten Grundsortimente entwerfsseitig schon viele Probleme geklärt werden konnten. Diese Grundsortimente, die für die Mittel- und Kleinbetriebe entworfen wurden bzw. werden, müssen im Fünfjahrplanzeitraum erweitert und erneuert werden, soweit es die Bedingungen des Außen- bzw. Binnenmarktes erfordern. Für diese Sortimente und ebenso für die volkswirtschaftlich entscheidenden Erzeugnisse sind von Anfang an weitaus präzisere Qualitätsanforderungen zwischen den Partnern – Industrie, Handel, AIF, ASMW – abzustimmen und zur Grundlage aller weiteren Bewertungen bis hin zur Prädikat- und Gütezeichenerteilung zu machen. Auf diese Weise wird der subjektivistische Anteil der gestalterischen Gutachten eingeschränkt und der Prozeß der Erzeugnisentwicklung zielstrebig als bisher geleitet werden können.

Die Forderungen nach der Erhöhung der gestalterischen Qualität der Erzeugnisse für den Bedarfskomplex Wohnen kommen aus zwei Richtungen: Das sind erstens die gestiegenen Ansprüche der Bevölkerung und zweitens die Erfordernisse der Außenmärkte. Das Problem, im Prinzip für mehrere Märkte entwickeln und produzieren zu müssen, ist bekannt und stellt den Betrieben und Kombinateneinheiten wie auch den

Handelsorganen nach wie vor komplizierte Aufgaben. Das In-Übereinstimmung-Bringen der daraus entstehenden unterschiedlichen Anforderungen an die Qualität – insbesondere der Gestaltungsmerkmale – bedeutet eine unter Umständen erhebliche Effektivitätsreserve. Die Möglichkeiten dazu sind von den Industrieleitungen und Erzeugnisgruppen bei weitem nicht ausgeschöpft.

Der von allen Partnern im Prozeß der Erzeugnisentwicklung einheitlich anzulegende Maßstab für die Einschätzung der gestalterischen Qualität muß die differenzierten Marktanforderungen widerspiegeln. Dabei muß sich die Bestimmung des gestalterischen Prädikates auf drei Vergleichsfaktoren stützen, nämlich auf den Vergleich von Erzeugnissen einer Kategorie und eines Entwicklungszeitraumes miteinander, auf die Einschätzung des erreichten Fortschrittes der Neuentwicklungen gegenüber dem bisher erreichten Niveau und schließlich auf das Verhältnis zu international vergleichbaren Erzeugnissen.

Bekanntlich ist die Einschätzung der gestalterischen Qualität nicht auf der Grundlage eines Kompendiums von quantifizierbaren Parametern vorzunehmen, sondern ist Resultat von Expertenurteilen. Alle bisherigen Forderungen und Versuche, diesen komplizierten Bewertungsprozeß zu formalisieren und die gestalterische Qualität in quantifizierbare Teilfaktoren aufzulösen, sind am Wesen der gestalterischen Qualität, an der Ganzheitlichkeit und Komplexität der ästhetischen Beziehung des Menschen zur räumlich-gegenständlichen Umwelt vorbeigegangen.

Die möglichen Probleme, die sich aus der bisher angewendeten Expertenmethode bei der Beurteilung der Gestaltungsqualität ergeben können, sind durch die Qualifizierung des Gesamtprozesses der Erzeugnisentwicklung in der oben beschriebenen Richtung prinzipiell einzuschränken. Das fordert (und fördert auch) eine künftig wesentlich engere und konstruktivere Zusammenarbeit zwischen den Partnern Industrie, Handel, ASMW und AIF.

Auf Polstermöbeln kann man bekanntlich sitzen und liegen, sich entspannen und auch schlafen. Neben dem Behältnismöbel nehmen sie nach wie vor eine dominierende Rolle im Wohnraum ein. Sie beherrschen – sei es nun als Einzelstück, Garnitur oder Programm – einen wesentlichen Teil der Wohnfläche. Diese Fläche beherrschen sie nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ: als funktional und ästhetisch wertbares Volumen, das zur Polsterburg hochgezüchtet oder zur Sitzschale reduziert werden kann. Ein ästhetischer Spielraum, der Grund genug ist, sich mit Polstermöbeln zu befassen, denn die Gestaltvielfalt findet ihre Entsprechung in möglicher Funktionsbreite.

Nach Bildung des Amtes für industrielle Formgestaltung war die Analyse und Qualitätseinschätzung des Gesamtsortimentes der Erzeugnisgruppe Polstermöbel die erste Schwerpunktaufgabe der Abteilung Wohnen im AIF.

Eine Sortimentsschau im April 1973, durchgeführt in Verbindung mit dem Handel, der VVB, dem ASMW und AIF unter Regie der Erzeugnisgruppe, diente der Bewertung aller Erzeugnisse hinsichtlich ihrer gestalterischen Qualität. Das Ergebnis war beunruhigend. Der größte Teil der vorgestellten Erzeugnisse mußte als qualitativ unzureichend eingeschätzt werden.

Folgende Faktoren kennzeichneten das Sortiment:

- eine scheinbar ungeheure Vielfalt unterschiedlicher Modelle (gemessen an ihren Bezeichnungen) bei größter Monotonie hinsichtlich der gestalterischen Differenzierung;

